



Niederschrift

Ordentliche Mitgliederversammlung 24.04.2023 um 19.00 Uhr

Einladung

Die Einladung erfolgte schriftlich am 04.04.2023 per mail unter Bekanntgabe der Tagesordnung und abstimmungsrelevanten Unterlagen.

Anwesend

Erschienen laut Teilnehmerliste sind 41 Mitglieder – ab TOP 8 sind 42 Mitglieder anwesend.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes

Der Vorsitzende stellte die form,- und fristgerechte Einladung fest, eröffnet die Versammlung und begrüßte die Mitglieder. Er trägt seinen Bericht (s. Anlage) vor.

Insbesondere stellt er die vorbereitenden Maßnahmen vor, die der neue Vorstand nach seiner Wahl unternehmen musste, um geschäftsfähig zu sein. Außerdem wurde der modifizierte Vertrag mit der Gastronomie erwähnt mit einer Laufzeit von zunächst 2 Jahren.

Danach wurde den Mitgliedern, die Entwicklung der Mitgliederzahlen vorgestellt und speziell darauf hingewiesen, dass wir in den Altersklassen 19-40 und bei weiblichen Mitgliedern ein Manko haben und es an allen Mitgliedern im Club liegt, hier für Verbesserung zu sorgen.

Zum Abschluss dankte der 1.Vorsitzende dem 2. Vorsitzenden, Herrn Dirk van Meenen, für dessen hohes Engagement und außerordentlichen Einsatz in der Vorstandsarbeit. Vor allem seinen Anstrengungen ist die erfolgreiche Zuteilung der Fördermittel zu verdanken.

Im Anschluss daran stellte der 2. Vorsitzende die Großprojekte und Fördermaßnahmen vor. Dies sind:

- Sanierung der Plätze 1-6
- Sanierung der Plätze 7 & 8
- Sanierung Platz 9
- Erneuerung der Bewässerungsanlage aller Plätze
- Renovierung der Duschen und Umkleiden. (Herbst 23)
- Digitalisierung des Clubs (noch keine Bewilligung)
- Erneuerung der Flutlichtanlage (noch keine Bewilligung)

Einige Maßnahmen sind schon abgeschlossen, andere in Arbeit oder warten auf Zusage der Fördermittel. Gleich im Anschluss stellte er den Haushaltabschluss des Jahres 2022 vor.

Komplettiert wurde der Bericht des Vorstands durch den Jahresrückblick auf die sportlichen Erfolge des Vereins. Hier sind in erster Linie die Aufstiege der Herrn 50/1 und der Damen 55 in die Oberliga zu nennen. Daneben konnten 3 weitere Aufstiege vermeldet werden. Besondere Erwähnung fanden die Erfolge der Jugend. Noah Dahmen spielte sich bei den Junioren bis ins Halbfinale der Bezirksmeisterschaften. Die männliche Jugend stieg auf, ohne ein Spiel oder einen Satz abgegeben zu haben und die Kleinfeldmannschaft spielte sich bis ins Halbfinale bei dem Midcourt des Bezirks linksrheinisch.

Leider gab es auch einige negative Ergebnisse, die aber hier ohne Erwähnung bleiben. Zu allen Punkten finden sich auch im Anhang Anlagen.

2. Haushaltsplan 2023

Die Haushaltsplanung für das laufende Jahr 2023 ist eine besondere und nicht mit anderen Jahren vergleichbar, da hier die komplette Summe an Fördermaßnahmen zu Buche schlägt.

Der 2. Vorsitzende erläuterte die Fortschreibung der Zahlen. Es wird von einem moderaten Wachstum der Einnahmen ausgegangen.

Auf der Ausgabenseite gibt es auch Steigerungen, da zur Sanierung der Anlage weitere Kosten hinzukamen. Es mussten neue Netze, Trennnetze und weiteres Zubehör angeschafft werden. Diese zusätzlichen Ausgaben sollen auf die Förderung als Eigenmittel angerechnet werden.

Zum Abschluss bat der 2. Vorsitzende die Mitglieder um freiwillige Spenden sowie mehr Mitarbeit im Verein, da insbesondere bürgerschaftliches Engagement wie auch Spenden ein wesentlicher Bestandteil der Fördermittelzusage sind.

3. Bericht der Kassenprüfer

Die Prüfung wurde von Helmut Felten und Johannes Zingsheim am 12.04.23 in Anwesenheit des Kassenwartes und des 2. Vorsitzenden durchgeführt. Der Bericht wurde von Herrn Zingsheim verlesen (Bericht s. Anlage) und die satzungsmäßig korrekte Führung des Rechnungswesens und Jahresabschlusse bestätigt.

4. Entlastung des Vorstandes

Herr Jörg Dorn stellt den Antrag an die Versammlung auf Entlastung des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag mit 36 Ja Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

5. Wahl der Kassenprüfer für 2023

Der Vorsitzende schlug vor die Herren Zingsheim und Felten als Kassenprüfer für das nächste Jahr vor, insbesondere vor dem Hintergrund des durch die Fördermaßnahmen erweiterten Umfangs der Prüfung.

Die Mitgliederversammlung stimmte dem Antrag mit 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

6. Wahl des Ältestenrates

In der aktuellen Satzung haben wir die Installation eines Ältestenrates zur Beratung des Vorstands und zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern angeregt und festgeschrieben.

Der Ältestenrat wird nur einmal gewählt und gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird er ermächtigt, sich aus dem Kreis der älteren Mitglieder ein neues Mitglied zu berufen.

Für den ersten Ältestenrat stellen sich zur Wahl:

Bert Nolden
Marianne Dierlamm
Michael Kothenschulte

Die anschließende Wahl ergab 39 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Die Gewählten nahmen die Wahl in Abwesenheit von Bert Nolden an.

7. Beschlussfassung über die neue Beitragsordnung, Gastspielordnung und Arbeitsstunden

Die Mitgliedsbeiträge im Euskirchener Tennisclub Rot-Weiss e.V. wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst. Vor dem Hintergrund steigender Zinsen, höherer Inflation und damit aller Voraussicht nach steigender Lohnkosten, ist eine Anpassung der Beiträge erforderlich.

Daher schlägt der Vorstand vor, die Betragsordnung moderat anzupassen und gleichzeitig die Mitarbeit der Mitglieder einzufordern, um die möglichen Mehrkosten bei geringfügig Beschäftigten Mitarbeitern aufzufangen.

Um dies für die Mitglieder verträglich zu gestalten, sollte diese Regelung ab 01.01.2024 nur Neumitglieder betreffen. Herr Reul empfand dies jedoch als Abwertung potenzieller Neumitglieder und forderte eine einvernehmliche Regelung unter Einbeziehung aller aktiven Vereinsmitglieder. Nach einer ausgiebigen Diskussion, in der Sonderregelungen zur Freistellung unter bestimmten Umständen (Altersgrenze, Ortgebundenheit von Studenten, Zweitmitgliedschaft etc.) besprochen wurden, erfolgte folgender Beschluss:

Zum 1.1.2024 wird die Beitragsordnung angepasst, die Gastspielordnung geändert und die Ableistung von -4- Arbeitsstunden von allen aktiven Mitgliedern ab 16 Jahren eingeführt. Einzelheiten hierzu werden in einer separaten Ordnung geregelt. (s. Anlagen)

Das Ergebnis der Abstimmung über diese Punkte ergab 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

8. Behandlung von Anträgen aus dem Mitgliederkreis

Anträge aus dem Mitgliederkreis liegen nicht vor.

9. Verschiedenes

Der 2. Vorsitzende bedankte sich beim Literaten Jürgen Beyer für dessen Engagement für den sehr informativen und gut gestalteten Newsletter.

Der nachfolgende Applaus der Mitglieder unterstrich den Dank.

10. Schließung

Der Vorsitzende dankte allen für Ihr Erscheinen und wünscht eine gute Saison 2023. Er schließt die Versammlung um 21.10 Uhr.

Euskirchen, den 26.04.202

1.Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: Vorstand, Ältestenrat, Kassenprüfer

Mitgliederversammlung 2023



1. Bericht des Vorstandes – Formales/Vorstandsarbeit:

- a) Vorstandswechsel und Neue Satzung seit Juni 2022 im Vereinsregister eingetragen
- b) Der aktuelle Vorstand arbeitet intensiv an zahlreichen Themen. So haben wir seit der letzten Mitgliederversammlung 8 Vorstandssitzungen durchgeführt. Dazu haben zahlreiche weitere bilaterale Meetings unter den Vorstandsmitgliedern sowie mit wichtigen Partnern stattgefunden (Gastronomie, Trainer, Medenspielern, Handwerkern, Dienstleistern, Behörden, Förderinitiativen etc.) stattgefunden
- c) Trotz allem haben wir noch eine lange todo-Liste! Mitarbeit der Mitglieder ist willkommen.
- d) Pachtvertrag mit Gastronomie wurde aktualisiert und mit Wirkung zum 1.1.2023 neu vereinbart. Laufzeit 2 Jahre mit Verlängerungsoption.

Mitgliederversammlung 2023



1. Bericht des Vorstandes – Mitgliederstatistik:

Alter	31.12.2021		31.12.2022	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
0 – 14	31	25	38	28
15 – 18	16	16	18	17
19 – 26	12	12	12	15
27 – 40	8	8	14	12
41 – 60	49	25	53	30
61 +	52	25	51	26
Summe	168	111	186	128
Gesamt	279		314	

Aktuell: 18 Zweitmitgliedschaften und 12 inaktive Mitglieder

Euskirchener Tennisclub Rot – Weiss e. V.

Mitgliederversammlung 2023



1. Bericht des Vorstandes: Sport- und Jugendwart

a) Medenspielsaison:

- Insgesamt 5 Aufstiege 2022 (D55 (OL), H70 (2.V), H50 (OL), H (1.KL) M18(1.BL))
- 2023 insgesamt 18 Mannschaften gemeldet (13 Erwachsene, 5 Jugendmannschaften + Midcourt und Kleinfeldmannschaft)

a) Jugendbereich:

- Noah Dahmen im Halbfinale der Bezirksmeisterschaften
- Junioren feiern Aufstieg ohne Match- und Satzverlust
- Midcourtteam gewinnt Gruppe souverän und kommt ins Halbfinale
- Dieses Jahr wieder alle Jugendbereiche gemeldet (Mädchen und 2 Knabenmannschaften)

Euskirchener Tennisclub Rot – Weiss e. V.



Beitragsordnung

§ 1. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Euskirchener Tennisclubs Rot-Weiss e.V. (nachfolgend TCRW genannt) ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der RWE ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihre die Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erbringen.

§ 2. Grundlage

- a. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 10 der Satzung des RWE vom 25.04.2022 in der jeweils gültigen Fassung.
- b. Die Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den TCRW. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 3. Beitragshöhe

1. Die Beitragshöhe für ein Wirtschaftsjahr ergibt sich aus der Anlage 1.
2. Für die Beitragshöhe sind der am Fälligkeitstag gültige Mitgliedsstatus und das Lebensalter des Mitglieds maßgebend.
3. Für zusätzliche Sportangebote gelten separate Gebühren, die gesondert festgelegt werden.
4. Um aktiv an Mannschaftswettbewerben teilzunehmen ist eine Mitgliedschaft im TCRW erforderlich.

§ 4. Ermäßigungen

Die ermäßigten Beiträge müssen gesondert beantragt werden. Der Anspruch ist mit entsprechenden Unterlagen jährlich nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung der Beiträge.

Alle volljährigen Mitglieder, die wegen ihrer Berufsausbildung, Wehrdienst, Ersatzdienst etc. von der vollen Mitgliedschaft befreit sind, sowie alle Zweitmitglieder werden gebeten bis 15.02. eines jeden Jahres den Nachweis hierüber vorzulegen. Sofern der Nachweis nicht erbracht wird, wird der volle Jahresbeitrag fällig. Dies gilt insbesondere auch für Mitglieder, deren Beitrag im Rahmen einer Familienmitgliedschaft gezahlt wird.

§ 5. Beitragszahlung

1. Alle Zahlungsverpflichtungen des Mitglieds stellen Bringschulden dar und müssen unter Fristwahrung auf dem Konto des TCRW gutgeschrieben sein. Ein Recht zur Aufrechnung gegenüber dem TCRW ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Die Beiträge des TCRW sowie sonstige Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber dem TCRW werden durch Lastschrift erhoben. Die Kosten für Rückbuchungen trägt das Mitglied, sofern den TCRW keine Schuld trifft.

§ 6. Fälligkeit und Zahlungsverzug

1. Die Mitgliedbeiträge eines jeden Geschäftsjahres sind im Voraus fällig und bis 10.04. des jeweiligen Geschäftsjahres zu entrichten.
2. Beim Eintritt nach dem 01. Januar eines Jahres werden die Mitgliedsbeiträge für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Eintrittsdatum fällig.
3. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe der Mahngebühren beträgt je Mahnung 10 €.
4. Nach erfolgloser 2. Mahnung entscheidet der Vorstand über die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Das Mitglied ist darüber hinaus vom Sport- und Spielbetrieb und der Nutzung der Einrichtungen des TCRW ausgeschlossen.
5. Der Vorstand ist berechtigt von Abs. 1 und 2 abweichende Zahlungsmodalitäten per Vorstandsbeschluss festzulegen. Dies ist den Mitgliedern im Nachgang mitzuteilen.

§ 7. Mitteilungspflichten

1. Fällt der Grund für die Inanspruchnahme einer ermäßigten Beitragsform weg und/oder ändern sich Anschrift oder Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, dies unverzüglich dem Verein unter seiner Vereinsadresse oder per Mail mitzuteilen.
2. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, gehen daraus entstehende Nachteile und Kosten zu Lasten des Mitglieds.

§ 8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ersetzt die zuletzt gültige Beitragsordnung und tritt mit Bekanntgabe auf der Mitgliederversammlung am 24.04.2023 in Kraft.



Anlage 1.

Euskirchener Tennisclub Rot-Weiss e.V. Stand 04/2023

Erwachsene ab 18 Jahre	250,00
Zweitmitglieder ab 18 Jahre *	120,00
Zweitmitglieder Jugendliche *	60,00
Ehepaar und Lebenspartnerschaften ** (ohne Kinder)	450,00
Ehepaar mit einem Kind	510,00
Ehepaar mit 2 Kindern	560,00
Ehepaar mit 3 Kindern	610,00
Ehepaar mit 4 und mehr Kindern	650,00
Akt. Erwachsene(r) mit einem Kind	320,00
Akt. Erwachsene(r) mit 2 Kindern	370,00
Akt. Erwachsene(r) mit 3 Kindern	410,00
Akt. Erwachsene(r) mit 4 und mehr Kindern	450,00
Jugendliche bis 18 Jahre (ohne akt. Elternteil)	90,00
2 Jugendliche bis 18 Jahre (ohne akt. Elternteil)	160,00
Jedes weitere Kind 40,00	40,00
Gastkarten (max. 5 p.a.). Kinder zahlen die Hälfte	10,00
Schüler, Studenten, Wehr-/Ersatzdienstleistende und Azubis bis 27 Jahre	120,00
Schnuppermitgliedschaft (Kinder & Jugendliche die Hälfte)	120,00
Inaktive Mitgliedschaft (ohne Spielrecht)	40,00
* mit jährl. Nachweis der Mitgliedschaft in einem anderen Tennisclub	
** Bei Lebenspartnerschaften ist ein gemeinsamer Haushalt und eine gemeinsame Bankverbindung Voraussetzung.	

1. Die Mitgliedschaft wird erst mit dem Eingang der Zahlung wirksam.
2. Die Jahresbeiträge sind nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig, siehe auch § 5 Satzung.
3. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Alle Mitglieder über 18 Jahre, die einen ermäßigten Beitragssatz als Schüler, Studenten, Wehr- bzw. Ersatzdienstleistende oder Auszubildende in Anspruch nehmen, haben zu Beginn des Jahres unaufgefordert die Voraussetzungen für die Vergünstigung schriftlich nachzuweisen. Liegt dieser Nachweis zum Termin der Rechnungsversendung nicht vor, werden der normale Beitrag und die sonst fälligen Gebühren in Rechnung gestellt.



Anlage 2 Arbeitseinsatz

Präambel: Diese Regelung gilt ab 01.01.2024 für alle Neumitglieder. Aktive Mitglieder werden gebeten dies auf freiwilliger Basis mitzutragen und dies dem Vorstand mitzuteilen.

Für die Erhaltung unserer Sportanlage ist es notwendig, dass alle aktiven Mitglieder neben ihrem sportlichen Einsatz an zumutbaren Arbeitseinsätzen des Vereins teilnehmen. Aktive Vereinsmitglieder haben im Geschäftsjahr 4 Stunden Arbeitsleistung zu erbringen; ausgenommen hiervon sind Förder- und Ehrenmitglieder sowie ruhende Mitgliedschaften.

Der Jahresbetrag von derzeit 40 € wird zum 30. November des Geschäftsjahres vollständig oder anteilmäßig eingezogen, sollten die Arbeitsstunden bis dahin noch nicht vollständig abgeleistet sein.

1. Es werden mehrere Termine (Frühjahr, Sommer, Herbst) angeboten, an denen die Arbeitsstunden abgeleistet werden können. Diese Termine werden rechtzeitig auf der Homepage des TCRW bekannt gegeben bzw. die Mitglieder per Mail angeschrieben. Die Anmeldung für die Termine kann über die Homepage oder per Mail erfolgen.
2. Es ist auch möglich, während der gesamten Saison in Abstimmung mit dem Vorstand oder dem Platzwart einzelne Arbeitsstunden durchzuführen.
3. Nach Rücksprache mit dem Vorstand ist es auch möglich, bei Vereinsturnieren (z.B. LK-Turnier, Clubmeisterschaften, Mixed-Turnier u. ä.), Einsätze für die Jugend oder Sonderaktionen Arbeitsstunden abzuleisten.
4. Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.
5. Für den Einsatz und die Bestätigung der Arbeitsstunden ist der Vorstand verantwortlich. Für die Bestätigung der Arbeitsstunden wird ein Formular ausgefüllt, welches dann unterschrieben an das Clubsekretariat weitergeleitet wird.
6. Das Mitglied hat zu jedem Zeitpunkt Einsicht, wie viele Arbeitsstunden geleistet bzw. noch zu leisten sind.
7. Bei nachgewiesener Schwerbehinderung oder schwerwiegender Erkrankung können die Arbeitsstunden durch den Vorstand erlassen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand über weitere Zurückstellungen, Stundungen oder Befreiungen.
8. Sollte die Anzahl der Arbeitsstunden zukünftig nicht ausreichen, kann die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands diese entsprechend erhöhen. Ebenso kann die Höhe des Jahresbeitrages von derzeit 40 € auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung angepasst werden.
9. Ein Formular für den Arbeitseinsatz kann auf der Webseite des RWE heruntergeladen werden.



Formular erbrachte Arbeitsleistung

Stundenerfassung für Mitglieder des Euskirchener Tennisclub Rot-Weiss e.V.

Saison 2024

Bei jedem Arbeitseinsatz von einem Bevollmächtigten gegenzeichnen lassen

Pos	Datum	Uhrzeit	Tätigkeit	Stunden Arbeitsleist.	Unterschrift Bevollmächtigter
1.					
2.					
3.					
4.					

Mitgliedsname: _____

Hinweis:

- Geleistete Arbeitsstunden bitte online mitteilen, damit
 - Immer die Übersicht vorliegt, wie viele Einsätze Du geleistet hast
 - Keine Abbuchung erfolgt, für bereits geleistete Stunden
- Der Arbeitsstundenbeitrag wird zum 30.11. des Geschäftsjahres vollständig oder teilweise einzogen, sollten die Arbeitsstunden bis dahin noch nicht komplett abgeleistet sein.
- Bitte das Formular bis zum 15.11. eines jeden Jahres bei einem Vorstandsmitglied oder im Clubbüro abgeben



Gastspielordnung

- 1) Gastspieler sind Personen, die nicht aktive Mitglieder sind. Die Gastspielordnung gilt auch für Kinder und Jugendliche.
 - 2) Ein Gastspiel ist jeden Tag bis 17 Uhr möglich, sofern keine Medenspiele oder Turniere stattfinden und freie Plätze zur Verfügung stehen. Clubmitglieder haben Vorrang.
 - 3) Ein Gastspieler darf nur mit einem aktiven Vereinsmitglied auf dem Platz Tennis spielen.
 - 4) Gastspieler werden gebeten, die Anlage und Plätze pfleglich zu behandeln, die Spielordnung zu beachten und für die Ascheplätze geeignete Schuhe zu tragen. Von Gastspielern verursachte Schäden gehen zu Lasten des einladenden spielberechtigten Mitglieds.
 - 5) Das Gastspiel ist vom Vereinsmitglied vor Spielbeginn in das Gastspielheft im Vereinshaus leserlich mit Namen, Vornamen, Spielbeginn und Unterschrift einzutragen.
 - 6) Die Gasspielgebühr beträgt für Erwachsene 10,-- € die Stunde. Für Kinder und Jugendliche die Hälfte. Für die Begleichung der Gasspielgebühr obliegt dem einladenden Mitglied.
 - 7) Folgende Möglichkeiten der Begleichung bieten wir an:
 - a) Barzahlung beim Vorstand
 - b) PayPal-Zahlung via ausgehängtem QR-Code.
 - c) Abbuchung vom Konto des Mitglieds
- Gäste dürfen maximal 5x auf der Anlage spielen.
- 8) Alle Gastspieler und aktiven Mitglieder anderer Vereine sind bei Unfällen auf der Tennisanlage des Euskirchener Tennisclubs Rot-Weiss e.V. nicht versichert. Gastspieler verzichten bei Spielantritt ausdrücklich auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Euskirchener Tennisclub Rot-Weiss e.V.
 - 9) Nach Beendigung des Spiels ist der Platz von außen nach innen abzuziehen und bei Bedarf zu befeuchten.
 - 10) Bei Verstößen kann dem Gast ein Hausverbot erteilt werden.

Beantragte Fördermaßnahmen in Umsetzung

- ✓ Sanierung Plätze 1-6
- ✓ Sanierung Plätze 7 & 8
- ✓ Sanierung Platz 9
- ✓ Sanierung Nassräume
- ✓ Sanierung Bewässerung
- ✓ Digitalisierung
- ✓ Flutlicht Sanierung

zusätzlich wollen wir alles Platzzubehör erneuern

Veranstaltungen

Liste möglicher Veranstaltungen im Tennisclub

Schrift: schwarz: Bestand grün: möglich

- Saisonöffnung
- Ladies-Cocktail-Cup
- Gemeinschaftlicher Besuch des Tennisturniers ins Halle
- Flutlicht (Paella) Mixed Turnier
- Sommerfest zum Beginn der Sommerferien
- Reibekuchen-Essen
- Club-Abend mit Musik
- **Stadtmeisterschaft** (mit oder ohne Players-Night)
- Saison-Abschluss-Turnier